

Antrag

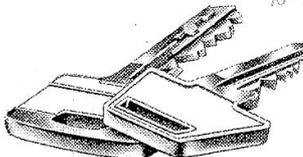
Die Zerstörung der Schlösser am 3.12.2003 ist frei erfunden. Für die Zerstörung liegt kein einziges Beweismittel, auch keinerlei belastbare Zeugenaussage vor.

Begründung:

Die in der Nacht vor Ort ermittelnden Beamten haben an keiner Stelle davon berichtet, dass sie Beschädigungen an den Schlössern bemerkt hätten. Die später vorgelegten Beweisfotos können ebenso nachträglich gefälscht worden sein wie der Gipsabdruck einer Fußspur, der nie auf dem Gelände vorhanden war. Bewiesen ist bereits auch, dass Videosequenzen verschwunden sind und zumindest ein Teil der gesprühten Parolen, die in der Anklageschrift benannt werden, nicht in der hier behandelten Nacht gesprüht wurden. Solches wurde in den Vernehmungen der ersten Instanz geklärt.

Ebenso wurde nachträglich eine Rechnung für neue Schlösser gefälscht. Dieses ist nachweisbar, weil die jahrelange Übung in kriminellen Handlungen durch Beamte von Polizei und Justiz in Gießen auch bei dieser Fälschung nicht zu einer fehlerfreien Manipulation führte.

So enthält die in den Akten vorhandene Rechnung eine eindeutige Kennzeichnung, dass der Auftrag vom 30.4.2004 stamme. Es handelt sich also nicht um eine Rechnung für neu gelieferte Schlösser im zeitlichen Zusammenhang mit einer etwaigen Zerstörung am 3.12.2003.

<h1>J. U. M. Gaidies</h1>																																		
Sicherheitstechnik und Schlüsseldienst Meisterbetrieb																																		
J. u. M. Gaidies * Walltorstr. 21 * 35390 Gießen																																		
Landgericht Gießen Ostanlage 15 35390 Gießen	Landgericht Gießen Eing.: 03. MAI 2004 fact bñ Heft Akten Art Geb. Sipl. Kostenn. V. Scheck	RECHNUNG Nummer : 900283 vom 30.04.04 Kunde : D10797 Auftrag : 800297 vom 30.04.04 Steuer-Nr.: 020 320 00 134																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">ps. Art.nr. Bezeichnung</th> <th style="width: 10%;">Menge</th> <th style="width: 10%;">E-Preis</th> <th style="width: 10%;">G-Preis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Betr.: Lieferschein Nr.: 1764 v. 30.04.04</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">zur EVVA-Anlage 79247T</td> </tr> <tr> <td>1 GZ100001 Profildoppelzylinder 31/41 mm</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: right;">102,50</td> <td style="text-align: right;">102,50</td> </tr> <tr> <td>2 GZ100001 Profildoppelzylinder 31/46 mm</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">109,30</td> <td style="text-align: right;">218,60</td> </tr> <tr> <td>3 GZ100001 Profildoppelzylinder 41/41 mm</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: right;">109,30</td> <td style="text-align: right;">655,80</td> </tr> <tr> <td>4 GZ100001 Profildoppelzylinder 41/46 mm</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: right;">116,10</td> <td style="text-align: right;">116,10</td> </tr> <tr> <td>5 WEC10005 Altanlagenzuschlag für Schließanlagen die über 10 Jahre alt sind, Werkszuschlag</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: right;">163,95</td> <td style="text-align: right;">163,95</td> </tr> </tbody> </table>			ps. Art.nr. Bezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis	Betr.: Lieferschein Nr.: 1764 v. 30.04.04				zur EVVA-Anlage 79247T				1 GZ100001 Profildoppelzylinder 31/41 mm	1	102,50	102,50	2 GZ100001 Profildoppelzylinder 31/46 mm	2	109,30	218,60	3 GZ100001 Profildoppelzylinder 41/41 mm	6	109,30	655,80	4 GZ100001 Profildoppelzylinder 41/46 mm	1	116,10	116,10	5 WEC10005 Altanlagenzuschlag für Schließanlagen die über 10 Jahre alt sind, Werkszuschlag	1	163,95	163,95
ps. Art.nr. Bezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis																															
Betr.: Lieferschein Nr.: 1764 v. 30.04.04																																		
zur EVVA-Anlage 79247T																																		
1 GZ100001 Profildoppelzylinder 31/41 mm	1	102,50	102,50																															
2 GZ100001 Profildoppelzylinder 31/46 mm	2	109,30	218,60																															
3 GZ100001 Profildoppelzylinder 41/41 mm	6	109,30	655,80																															
4 GZ100001 Profildoppelzylinder 41/46 mm	1	116,10	116,10																															
5 WEC10005 Altanlagenzuschlag für Schließanlagen die über 10 Jahre alt sind, Werkszuschlag	1	163,95	163,95																															

Der einzige Zeuge, der aussagte, er habe beschädigte Schlösser aufgefunden, ist der Gerichtsbeamte Weiß. Doch dessen Zeugenaussage ist zumindest hinsichtlich des Zeitpunktes belastbare Aussage. Denn er hat sich bereits einmal nachweislich im Zeitpunkt einer Handlung geirrt, nämlich bezüglich der Beschilderung der Überwachungsanlagen. Es zeigt sich, dass er entweder zu falschen Angaben neigt oder sich über die Zeitabläufe nicht mehr im Klaren ist. Zweiteres ist wahrscheinlich, ich will ihm kein Lügen unterstellen, auch wenn er sehr nachdrücklich betont hat, sich noch genau an den Zeitpunkt zu erinnern. Das aber ist widerlegt und Zeuge Weiß damit sogar einer Falschaussage schuldig, deren strafrechtliche Verfolgung aber nicht möglich ist, weil dafür die Staatsanwaltschaft Gießen zuständig wäre, deren politische Orientierung bekannt ist. Für diesen Antrag ist das aber auch nicht von Belang, sondern allein, dass sich Zeuge Weiß bereits einmal im Datum irrte. Daher ist durchaus denkbar, dass auch die Schlösserbeschädigungen – ebenso wie die Beschilderung – später erfolgten, und der Zeuge Weiß sie nicht mehr richtig zeitlich einzuordnen vermag. Das Rechnungsdatum legt diesen Schluss sogar nahe.

Die Bedeutung für den laufenden Prozess ergibt sich angesichts der Anklage von selbst. Es liegt nahe, den Anklagepunkt hinsichtlich der Beschädigung von Schlössern fallenzulassen.

Beweismittel:

- ▶ Verlesung der Rechnung für die Schlösser
- ▶ Vernehmung der an den Ermittlungen betroffenen Beamten zur Frage der Schlösser

Gießen, den